

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Lengerich, den  
Samtgemeindebürgermeister

**Verfahrensvermerke  
Aufstellungsbeschuß**

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den

**Planunterlagen**

Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2024 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

**Planverfasser**

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umwelplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.Lengerich-Emsland.de zugänglich.

Lengerich, den

**Feststellungsbeschuß**

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Lengerich, den

**Genehmigung**

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Emsland  
Der Landrat  
im Auftrage

Meppen, den .....

Landkreis Emsland

**Beitrittsbeschuß**

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den .....

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im ..... bekanntgemacht worden.

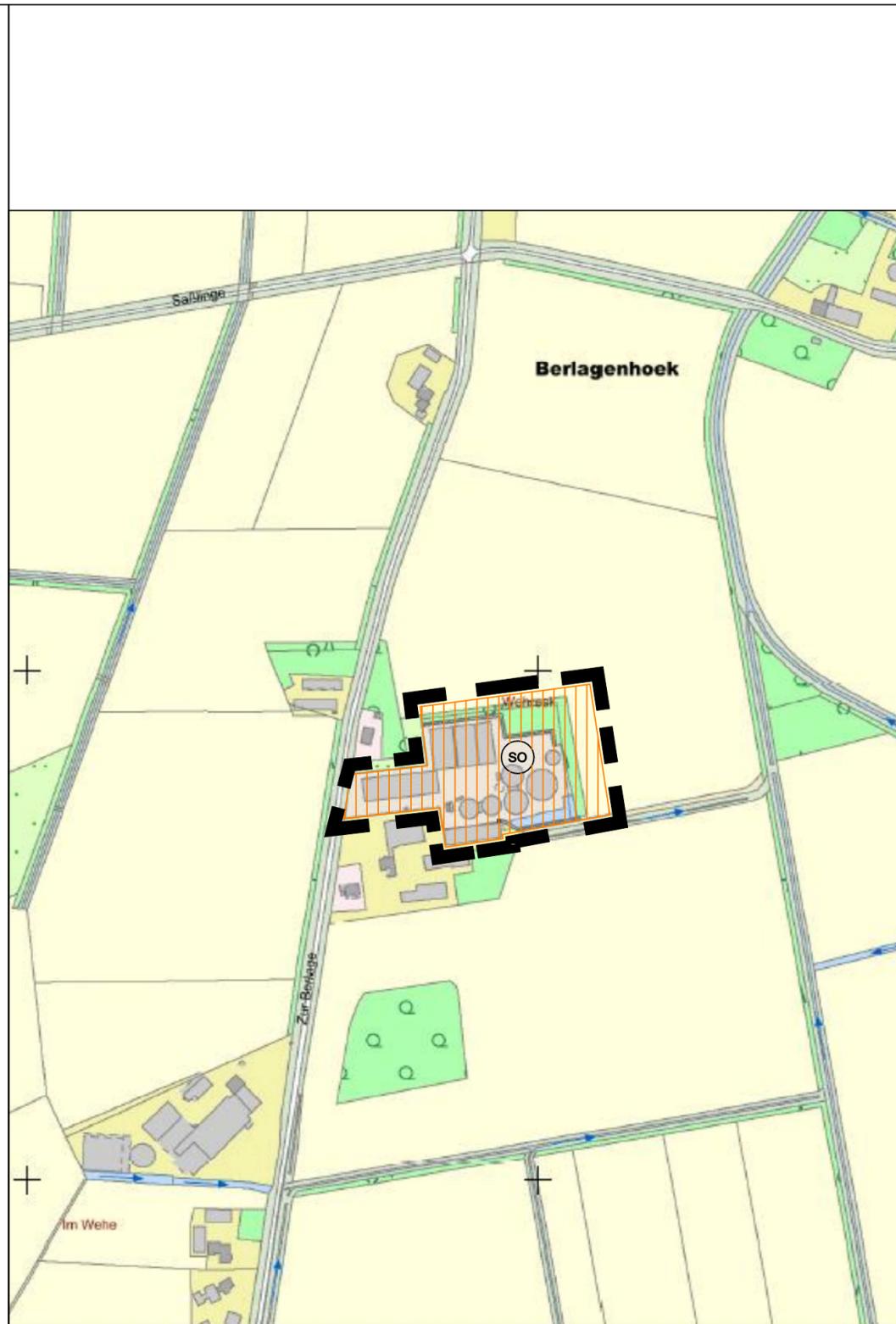
Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Lengerich, den .....

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den .....

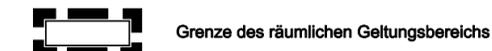


**Planzeichenerklärung**

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017, zul.geä.am 3.7.2023

**Textliche Darstellungen**

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dient das Sondergebiet der Unterbringung von Biogasanlagen zur Gewinnung von Biogas aus überwiegend heimischen, nachwachsenden Rohstoffen, von Anlagen zur Nutzung bzw. zur Aufbereitung und Einspeisung von Biogas und der anfallenden Gärreste sowie Anlagen zur Speicherung der im Sondergebiet anfallenden Wärme.  
Die Gesamtkapazität der Biogasanlagen darf 4,6 Mio Nm³ Biogas/a nicht überschreiten.

# Samtgemeinde Lengerich

## 63. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Mönster"

Planungsstand: Vorentwurf Datum: 27.8.2024 Maßstab: 1:5.000 Nord

**Schwarz + Winkenbach**  
Bürogemeinschaft für Raum- und Umwelplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst  
Telephon 04221 / 444 02  
Post@MichaelSchwarz-Planer.de

